



Landesgruppe  
Hessen

Einschreibeformular  
**Motocross**  
**Hessencup 2012**



ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.

**Hessen-Cup Verwaltung**  
**Linda Kaufmann**  
**Bussardstr. 15**  
**36391 Sinntal**

Eventuell Wunschstartnummer einsetzen

<b>Start Nr.:</b>
<b>Klasse:</b>

Hiermit schreibe ich mich zum  
**Motocross Hessencup 2012 wie folgt ein:**

<input type="checkbox"/> DMV Mitgliedsausweis (nur Classic u. Twinshock)
<input type="checkbox"/> DMSB – C – Lizenz (Clubsport – Lizenz)
<input type="checkbox"/> DMSB - B - Lizenz

<p><b>Angaben zum Fahrer</b></p> <p>Name: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Clubmitgliedschaft: _____</p> <p>Team: _____</p> <p>PLZ / Ort: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>geboren am: _____</p> <p>E-Mail: _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Handy: _____</p> <p><input type="checkbox"/> ADAC-Mitglied   <input type="checkbox"/> DMV Mitglied</p> <p>AMB/MyLaps-MX Transpondernr.: _____</p>
---

<p><b>Angaben zum Fahrzeug</b></p> <p>Fabrikat: _____</p> <p>Hubraum: _____ ccm      <input type="checkbox"/> 2-Takt</p> <p>Modell: _____      <input type="checkbox"/> 4-Takt</p> <p>Baujahr: _____</p>
--

<b>Kl. 1</b>	Schülerklasse A, bis 50 ccm, 6-9-jährige, (Jahrgänge 2003 – 2006)
<b>Kl. 2</b>	Schülerklasse B, bis 65 ccm, 8-12-jährige, (Jahrgänge 2000 – 2003)
<b>Kl. 3</b>	Jugendklasse, bis 85 ccm 2T / 150 ccm 4T, 10-16-jährige (Jahrgänge 1996 – 2002)
<b>Kl. 4</b>	MX 2 Jugendklasse, 125 ccm 2T / 250 ccm 4T, 14-18-j. (Jahrgänge 1994 – 1998)
<b>Kl. 5</b>	MX 2 Klasse 125 ccm 2T / 250 ccm 4T ab 18 Jahre
<b>Kl. 6</b>	MX 1 Klasse Open, ab 14 Jahre ab 250ccm 2-T.+290ccm bis 450 ccm 4T, ab 17 Jahre über 450ccm bis 650 ccm
<b>Kl. 7</b>	Jugend-Quad 6-9-jährige (Jahrgänge 2003 – 2006)
<b>Kl. 8</b>	Jugend-Quad 10-14-jährige (Jahrgänge 1998 – 2003)
<b>Kl. 9</b>	Quad ab 14 Jahre
<b>Kl. 10</b>	Seniorenklasse ab 40 Jahre (bis Jahrgang 1971)
<b>Kl. 11</b>	Classic-Klasse, ab 40 Jahre (bis Jahrgang 1971) <b>(Startnummer 1 - 20)</b>
<b>Kl. 12</b>	Twinshock-Klasse, ab 35 Jahre (bis Jahrgang 1976) Hubraum frei <b>(Startnummer 21 – 99)</b>

<p>Wunschtermin Streckenpostendienst (ohne Gewähr)</p> <p><input type="checkbox"/> Sa. _____</p> <p><input type="checkbox"/> So. _____</p>
--

Endgültige Bestätigung des Streckenpostendienstes im Internet ab dem 03. März einsehbar.

Mit der Einschreibung erkläre ich mich einverstanden, dass meine Adressdaten an alle Hessencup-Veranstalter weitergegeben werden
---

Die Einschreibebühr von EUR 20,- die Kautions für den Streckenpostendienst von EUR 50,- (Transponder EUR 240,- Neueinsteiger)  
**Gesamtbetrag EUR \_\_\_\_\_** ist der Einschreibung in  bar    Scheck beigelegt.    Überweisung.

Einschreibebühr nach dem 03. März EUR 40,- .

**VR-Bank Main-Kinzig, BLZ 506 616 39 Konto: 5638941**

<p><b>Ort und Datum:</b> _____</p> <p align="right"><b>Unterschrift des Fahrers bzw. Erziehungsberecht. bei Minderjährigen</b></p>
--

**Einschreibung nur gültig mit vollständig ausgefülltem und unterzeichnetem Haftungsverzicht**

# Haftungsverzicht zu allen Veranstaltungen des Motocross Hessencup 2012

## Langgöns, Moorgrund, Wolfshausen, Feldatal, Aarbergen, Mernes, Aufenau, Haiger Allendorf

### • Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die in der Nennung sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
  - der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen ist,
  - das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
  - das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
  - es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und – sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.
- Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass
- sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Federation Internationale de Motocyclisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), der DMSB-Ausschreibung Teil A, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen und den sonstigen FIM-/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
  - sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
  - diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
  - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
  - sie von den Dopingbestimmungen des DMSB und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
  - von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen, Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden,

### Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der  Fahrer  Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind *nicht* Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der Fahrzeugeigentümer unterzeichnet die separate „Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers“. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare).

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(PLZ)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Straße u. Hs. Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

.....  
(Unterschrift des Teilnehmers oder Erziehungsberechtigten)